

## **Sifa-Wintertagung vom 26. Januar 2008 in Aarau: „Waffen: ein gesellschaftspolitisches Problem?“**

**Rita Fuhrer, Präsidentin SSV**

Sehr geehrter Herr Tagungsleiter  
Sehr geehrte Herren Nationalräte  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **Begrüssung**

Ich bedanke mich ganz herzlich, dass sie mir als Präsidentin des Schweizer Schiesssportverbandes, kurz SSV, die Möglichkeit einräumen, Ihnen im Rahmen der heutigen Wintertagung das komplexe Thema „Waffen und Gesellschaft“ aus der Sicht der Schützinnen und Schützen darlegen zu können.

Der SSV ist mit seinen rund 200'000 Mitgliedern einer der grössten Sportverbände der Schweiz. Fast 75'000 lizenzierte Vereinsmitglieder aus allen Bevölkerungsschichten und Landesteilen sowie jeden Alters üben einen Sport aus, der bezüglich Ausdauer, Motivation und Konzentration, aber auch dem Zusammenspiel von Mensch und Technik sehr hohe Anforderungen stellt. Nur wer das Sportschiessen selber nicht kennt, stellt ernsthaft in Frage, dass Schiessen überhaupt Sport ist.

Die Waffe ist unser Sportgerät. Sie ist auch Arbeitsgerät für die Jäger, für andere ein Sammelobjekt. Die wunderschöne Flinte mit geschnitztem Schaft, die mein Vater als Jagdaufseher immer bei sich hatte, ist für mich ein Erinnerungsstück, das ich nicht weggeben möchte. Es ist wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger unterscheiden und eine Waffe nicht einzig als Werkzeug zum Drohen, Verletzen und Töten wahrnehmen.

Der SSV vertritt die Interessen der Schützinnen und Schützen gegenüber Behörden und Öffentlichkeit. Er steht für eine freiheitlich-demokratische und föderalistische Schweiz und vertritt eine glaubwürdige Landesverteidigung.

Zusammengefasst vertritt der SSV zum Thema „Waffen – ein gesellschaftspolitisches Problem“ folgende Grundhaltung:

1. Drohungen und Straftaten mit Waffengewalt werden in aller Form verurteilt. Ihre Ursachen sind in den allermeisten Fällen gesellschaftspolitischer Art. Nur mit Gesetzen sind aber gesellschaftspolitische Probleme nicht zu lösen.
2. Gesetzgebungsverschärfungen in der Art, wie sie von den jeweiligen Initianten angepriesen werden, erhöhen die öffentliche Sicherheit nicht oder sicher nicht so, wie glauben gemacht wird; entscheidend ist die konsequente Umsetzung der geltenden Gesetzgebung. Regelungen müssen durchsetzbar sein und bei Widerhandlung müssen zwingend Sanktionen folgen.
3. Die angekündigte Initiative "Waffenrecht" greift das liberale Waffenrecht in seinem Kern an und stellt damit die Zukunft des ausserdienstlichen Schiesswesens sowie des sportlichen Schiessen in Frage.

Selbstverständlich müssen die Schützinnen und Schützen, damit leben, dass Verfassung und Recht durch Entscheide von Volk oder Parlament geändert werden können. Was mich an der Entwicklung der Diskussion um das Waffenrecht und die Militärgesetzgebung aber besonders sorgt ist die Feststellung, dass die hohe Emotionalität und Betroffenheit es uns fast unmöglich machen, sachlich die anstehenden Fragen zu diskutieren.

Verteidigt man die Heimabgabe der Dienstwaffe an den Wehrmann, wird man als gleichgültig gegenüber der häuslichen Gewalt gegen Frauen und Kinder, als unverantwortlich gegenüber Menschen in Suizidgefahr und als den Mördern das Tatwerkzeug überlassend angesehen.

Trotz dieser Schwierigkeit ist es mir ein grosses Anliegen, dass die Bevölkerung in unserm Land echt befragt wird, ob die Forderungen der Initianten umgesetzt werden sollen. Ich sage bewusst „echt“ befragt. Sie alle sollen eine gute und engagierte Diskussion führen dürfen und dann „Ja“ oder „Nein“ sagen können. Die Heimabgabe der persönlichen Waffe an den Wehrmann darf nicht über Kompromisse und Teillösungen vorläufig „halb-abgeschafft“ werden, so dass die Volksbefragung keinen Sinn mehr macht. Wir sind es unserer direkten Demokratie schuldig – und das sage ich an die Adresse der Parlamentarier und an die Adresse der Regierungen – dass Respekt und Vertrauen ins Volk bewahrt wird und ein echter Entscheid möglich gemacht wird. (Nur nebenbei bemerkt erwarte ich, dass Regierungen sich nicht dem veröffentlichten Trend entsprechend verhalten sondern dem aktuellen Recht Nachachtung schenken, das heisst, dass Kantone Bundesrecht anerkennen und **keine** freiwillige Abgabe der Armeewaffen organisieren und dass der Bund einschreitet, sollte dies dennoch angeboten werden).

## **Zahlen**

Ich will Sie nicht unnötig mit Zahlen belästigen. In zwei Bereichen scheint es mir aber wichtig, dass die Realitäten gewahrt bleiben:

## **Waffen in der Schweiz**

Es ist davon auszugehen, dass in der Schweiz ca. 2.5 Mio Gewehre, Pistolen und Revolver lagern. Davon sind 600'000 den Sport- und Jagdwaffen zuzurechnen. Davon sind weiter 252'000 Sturmgewehre, d.h. ca. 10 Prozent aller in der Schweiz vorhandenen Waffen.

## **Suizide und schwere Delikte**

Wenn ich in diesem Referat sehr sachlich von Suiziden und Delikten gegen Menschen spreche, dann bitte ich Sie anzuerkennen, dass auch ich deliktische Taten als leidvoll und abscheulich betrachte und mit Mitleid an Menschen denke, die ihr eigenes Leben nicht mehr lebenswert empfinden.

Sehr schnell wird im Zusammenhang mit Suiziden und Straftaten von Waffen oder gar von Armeewaffen gesprochen. Es ist unbestritten: Jeder Suizidfall und jedes schwere Delikt sollte verhindert werden können.

Wir sind der Meinung, dass gerade in so ernsten Fällen Oberflächlichkeit nicht gerechtfertigt ist:

- Bei den Suiziden hat eine Studie in den Ostschweizer Kantonen ergeben, dass 21% der Suizide mit Schusswaffen begangen werden und in knapp 10% davon eine Armeewaffe benutzt wurde.
- Bei den Gewaltdelikten sind nach den aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Polizei in den Bereichen vorsätzliche Tötung, Raubüberfälle und Körperverletzungen ein Anteil an Delikten mit Waffen zwischen 20% und 1% zu verzeichnen.

Es muss aber festgehalten werden, dass die Typenidentifikation in den Kriminalstatistiken nicht immer gemacht wird. Auch der SSV weiss, dass Armeewaffen für Suizide und schwere Delikte eingesetzt werden. Sie spielen aber eher eine untergeordnete Rolle und es ist nicht nachzuweisen, dass die Täter nicht zu einem anderen Mittel gegriffen hätten, wenn keine Waffe greifbar gewesen wäre.

## **Einleitung**

Im Laufe meines Referats werde ich auf folgende Punkte eingehen: Zuerst werfe ich einen Blick auf die grundsätzliche Ausgangslage der gegenwärtigen Diskussion. Nach der Präsentation einiger grundlegender Ergebnisse einer Umfrage des SSV werde ich die rechtliche Ausgangslage genauer anschauen. Dabei widme ich mich auch der Volksinitiative vor dem Schutz vor Waffengewalt. Bevor ich die Haltung des SSV dazu beleuchte, zeige ich auf, in welchen Feldern der Bund bisher aktiv wurde. Zum Schluss blicke ich nach vorne auf das weitere Vorgehen des SSV.

In der gegenwärtigen Diskussion werden die verschiedenen Anliegen – diejenigen des Staates, der Armee, des Sports und der Gesellschaft – meistens vermischt. Es lohnt sich deshalb, hier für einmal zu differenzieren.

Waffengesetz, Waffenbesitz, zentrales Waffenregister, Heimabgabe von Dienstwaffe und Taschenmunition sind seit Jahren viel diskutierte Themen. In den letzten Jahren galt das Augenmerk vor allem zwei politischen Geschäften, welche die unterschiedlichen Auffassungen der Exponenten deutlich zum Ausdruck brachten:

1. Der sog. Bundesbeschluss (BB) Schengen vom September 2006, der die Anpassungen des Schweizerischen Waffenrechts regelt. Diese waren aufgrund der bilateralen Verträge im Zusammenhang mit den Waffenrichtlinien der Europäischen Union nötig.
2. Die Revision des Schweizerischen Waffenrechts vom Sommer 2007. Sie brachte diejenigen Änderungen auf den Tisch des Parlaments, die von den verschiedensten Exponenten ausserhalb der Schengen-Themen gefordert wurden.

Es ging im Kern der Diskussion um die Grundsatzfrage, wie unser Staatswesen sich organisiert und wie das Verhältnis von Staat und Bürger sein soll, um Traditionen und um die Grundsätze der öffentlichen Sicherheit. Es wurde suggeriert, der Waffenbesitz in der Schweiz im Allgemeinen und die Heimabgabe der Dienstwaffe zwischen den Dienstleistungen bzw. nach Beendigung der Dienstpflicht im Besonderen sei eines der Hauptprobleme, das es aus der Welt zu schaffen gebe.

Der SSV ist der Ansicht, dass Traditionen durchaus hinterfragt werden dürfen, insbesondere wenn es um die Sicherheit geht. Eine gründliche Beurteilung der Lage ist nötig und daraus sind auch die richtigen Schlüsse zu ziehen. Entscheide dürfen weder voreilig noch einseitig sein; sie müssen vielmehr verhältnismässig sein und der Bevölkerung tatsächlich auch die entsprechende Verbesserung bringen.

Mit der sinnlosen Tat von Höngg hat sich die Stimmung in der Bevölkerung schlagartig geändert. Die Einzeltat eines offenbar Verwirrten führte dazu, dass Bürgerinnen und Bürger, die bisher den freiheitlichen Waffenbesitz noch befürwortet haben oder unentschlossen waren, ins Lager der Waffengegner gewechselt haben. Dabei werden der unbescholtene Bürger und Soldat unter den Generalverdacht des Waffenmissbrauchs und kriminellen Handlungen gestellt. Insbesondere im Zusammenhang mit den Dienstwaffen musste diese Tendenz auch beim neu gewählten Parlament festgestellt werden.

## **Gesellschaftspolitische Ausgangslage**

Der SSV ist sich bewusst, dass im Zusammenhang mit der Waffenfrage viel behauptet und wenig fundiert belegt wird. Dazu gehören auch viele Statistiken, beispielsweise diejenigen von Professor Killias, die einer vertieften Überprüfung kaum je standhielten.

Bevor sich der SSV mit der Waffeninitiative vertieft befasste, wollte er wissen, was die Bevölkerung zu diesem Thema denkt. Wir haben 1'300 Personen die Grundsatzfrage gestellt,

ob sie für eine Verschärfung des Waffengesetzes seien; gut 500 Personen wurden telefonisch konkrete Motiv- und Einstellungsfragen gestellt und die so gewonnenen Resultate nach den effektiven kantonalen Bevölkerungszahlen gewichtet und hochgerechnet.

Das Resultat dieser repräsentativen Umfrage ins folgendes:

- In der Gesamtheit sind 51% für eine Verschärfung und 29% für eine Beibehaltung des aktuellen Waffengesetzes; 20% haben noch keine klare Meinung. Dies gilt für alle drei Landesteile in ähnlichem Ausmass; die Romandie tritt entschiedener für eine Verschärfung ein.
- Obwohl in rund 75% aller Pro-Initiative-Haushalten keine Waffe vorhanden ist, sind Frauen klar für eine Verschärfung (59%). Männer wägen eher ab: 42% sind für eine Verschärfung, 41% sind dagegen. Viele Junge haben noch keine klare Meinung (28%).
- Gegner einer Verschärfung finden sich primär in Haushalten mit Schützen, Jägern oder Sammlern. In Haushalten mit (aktiven oder ehemaligen) Militärangehörigen stimmt eine Mehrheit von 48% für eine Verschärfung, nur 34% dagegen. 18% haben noch keine klare Meinung.
  - In den politischen Lagern ist die Stimmung relativ klar:
    - Die Linken und das Mitte-Links-Lager sind klar für eine Verschärfung;
    - das Mitte-Rechts-Lager ist abwägend;
    - das rechte Lager steht knapp für eine Beibehaltung des Status – Quo ein.
- Besonders klar für eine Verschärfung sind die Hausfrauen (69%), gefolgt von den Auszubildenden (59%). Einfache Angestellte zeigen eine deutliche Tendenz zur Verschärfung. In Familiengemeinschaften ist die Verschärfungstendenz deutlicher als in Single-Haushalten oder Wohngemeinschaften ohne Kinder.
- Dass die Leser von „Schiessen Schweiz“ zu 77% gegen eine Verschärfung sind, erstaunt kaum; Leserinnen und Leser von „Annabelle“ und „Beobachter“ haben aber erstaunlicherweise die höchsten Anteile von Unentschiedenen (27 bis 31%).
- Eine Verschärfung des Waffengesetzes für notwendig hält man für den Bereich Waffenhandel (51%) und ganz eindeutig beim Waffenbesitz für Ausländer (63%).
- Besitz und private Aufbewahrung von Dienstwaffen durch die Armeeangehörigen scheinen die Schweiz zu spalten: 43% finden, die Dienstwaffe soll vom Wehrmann aufbewahrt werden; 48% sind der Auffassung, die Dienstwaffe gehöre nicht in die privaten Haushalte.
- Klar gefordert werden die Verschärfung des Bedarfsnachweises und die Einführung eines Fähigkeitsnachweises (70%) sowie ein zentrales Waffenregister (90%). Einsammelaktionen der öffentlichen Hand werden als zu weit gehend beurteilt.
- Nicht mehr zugelassen werden sollen
  - die Abgabe von Sturmgewehr, Karabiner oder Armeepistole zum persönlichen Besitz nach Austritt aus dem Militärdienst (52%);
  - der private Waffenbesitz anderer Schweizer Bürger, sofern sie nicht Armeeangehörige, Sportschützen oder Jäger (68%) sind;
  - der private Waffenbesitz von in der Schweiz lebenden Ausländern (76%).
- Sportschützenvereine stören nicht (44%); 41% der Befragten sehen sie als Träger wertvoller sozialer Aufgaben. Die zentralen Anliegen des SSV werden gestützt:

- Schiessen wird überwiegend als Sport begriffen (72%);
- Schiesssport gehört zur Schweizer Kultur (61%);
- Schiesssport betreiben auch junge Menschen, Künstler und Sportler (68%).
- Eine Mehrheit von 68% spricht sich gegen ein generelles Waffenverbot aus. 85% machen deutlich, dass der Waffenbesitz nur mit einer speziellen Bewilligung und nach Erbringung eines Bedarfsnachweises möglich sein soll. Dies ist im Bundesbeschluss Schengen bereits vorgesehen.

Ich weise daraufhin, dass wir unsere Erhebung vor der Tat von Höngg gemacht haben. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Auffassungen der Bevölkerung in den Kernfragen inzwischen zu Ungunsten eines liberalen Waffenbesitzes und damit auch des Schiesssports verändert haben. Allerdings wird sich auch diese Haltung mit zunehmender Information wieder ändern, vermutlich zu unsern Gunsten.

Bei der Diskussion um die Waffengesetzgebung muss anerkannt werden, dass jeder Missbrauch schwerwiegend ist und dass deshalb eine Durchsetzung noch wichtiger ist, als bei den meisten andern Gesetzeswerken. Allerdings zu glauben, dass allein ein Gesetzesartikel, der den Waffenbesitz verbietet oder eine Registrierung vorschreibt genügend Schutz bieten könnte, ist fahrlässig.

Immer wieder wird vergessen, dass der Verursacher der Tat nicht das Tatwerkzeug ist. Verursacher ist immer der Mensch, der die Tat verübt. Dieser Mensch ist kriminell veranlagt, geistig verwirrt oder er befindet sich in einer Situation, die rationales Handeln verunmöglicht.

Verübt ein Mensch eine Tat, entschliesst er sich in der grossen Mehrheit der Fälle zuerst zur Tat und entscheidet danach, wie er vorgeht oder nutzt spontan eine sich ergebende Situation. Es wird immer wieder behauptet, bei der Wahl des Tatwerkzeugs spiele die leichte Verfügbarkeit von Waffen in der Schweiz eine entscheidende Rolle oder, ein Delikt werde ohne Entschluss begangen, nur deshalb also, weil eine Waffe verfügbar sei. Dazu fehlt der Nachweis und es ist nichts als eine Behauptung, dass die Armeewaffen eine signifikante Rolle dabei spielen. Die Erfahrung der Kriminalpolizei zeigt, dass selbst bei einem spontan scheinenden Delikt der Entschluss, es zu tun beim Täter über eine lange Zeit herangereift war.

Leider ist unsere Gesellschaft auf dem Weg, den Waffenbesitz für die zunehmende Gewaltbereitschaft verantwortlich zu machen. Das ist gefährlich, denn Respektlosigkeit, Vereinsamung und zunehmender Druck im beruflichen und privaten Alltag sind Ursachen für Suizide und Gewaltdelikte. Der Grund für die Verrohung der Sitten ist auch beim Angebot der Kino- und Videofilme und bei den Videospielen zu suchen. Menschen, welchen eine mittelfristige Perspektive fehlt, flüchten sich in eine „Ersatzwelt“, fühlen sich dort aufgefangen und verhalten sich in immer mehr nach ihren virtuellen Vorbildern.

Für dieses Problem unserer Gesellschaft gibt es zurzeit keine Lösungsvorschläge. Aus der Ohnmacht heraus wird also ein Stellvertreter gesucht. Es ist viel einfacher, die Schuld dem Waffenbesitz und der Abgabep Praxis von Dienstwaffen zu übertragen, als sich mit dem Phänomen der Gewaltbereitschaft und der Perspektivlosigkeit der Mitmenschen zu befassen. Das müssten auch die Politiker wissen, die an vorderster Front für die Initiative kämpfen.

### **Die rechtliche Ausgangslage / Waffengesetz**

Die Schweiz verfügt zurzeit über ein vergleichsweise liberales Waffengesetz, das primär der Missbrauchsverhinderung dient, aber auch klare Regelungen für das Vorgehen nach strafrechtlich relevanten Delikten sowie die entsprechenden Strafnormen für die Verfolgung von Straftaten enthält.

Der Bundesbeschluss Schengen und die vom Parlament beschlossene Revision des Waffengesetzes treten voraussichtlich gegen Ende 2008 in Kraft. Wir verfügen damit über eine noch griffigere rechtliche Grundlage.

Der SSV hat im Zusammenhang mit dem BB Schengen die zusätzliche Meldepflicht akzeptiert; er erwartet nun, dass Behörden und Polizei das Gesetz auch entsprechend der Volks- bzw. der Parlamentsbeschlüsse umsetzen.

### **Militärgesetz**

Das Militärgesetz bleibt bis auf weiteres unverändert in Kraft. An der Praxis der Heimabgabe der Dienstwaffe wurde bisher noch nichts geändert. Geändert wurden aber die Regelungen über die Abgabe der Taschenmunition.

Es ist nicht am SSV zu beurteilen, ob die Abgabe der Taschenmunition und die Heimabgabe der Dienstwaffe sicherheitstechnisch und/oder sicherheitspolitisch notwendig ist oder nicht; das ist Aufgabe des VBS. Allerdings ist die Frage eng verknüpft mit dem schweizerischen Milizsystem, das den Bürgersoldaten respektiert und nur in einer Verteidigungsarmee funktioniert.

### **Die Volksinitiative**

Die Eidgenössische Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ bringt alle Postulate wieder auf den Tisch, die in den letzten zehn Jahren bereits mehrfach von Parlament und Bevölkerung abgelehnt wurden. Der Lead liegt bei der SP; sie wird dabei unterstützt von 40 lancierenden und 29 sympathisierenden Organisationen aus dem Bereich der Politik, der Gewerkschaften, der Kirche, der Gesundheits-, Familien- und Opferhilfeorganisationen sowie der Armeegeegner.

Die Initiative verlangt in der Bundesverfassung einen neuen Artikel einzufügen. Im Folgenden zähle ich kurz die einzelnen Absätze auf und erläutere die Haltung des SSV dazu:

- Absatz 1 will die Zuständigkeit des Bundes gegen den Missbrauch, den Erwerb, den Besitz, das Tragen, den Gebrauch und das Überlassen von Waffen regeln.

*Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden; die Absichten der Initianten im Hinblick auf die Gesetzgebung sind jedoch insbesondere im Hinblick auf die Überlassung der Waffen klar: Es soll möglichst alles verboten werden.*

- Absatz 2 regelt die Voraussetzungen für Besitz, Tragen, Gebrauchen und Überlassen von Waffen und Munition und fordert explizit einen Bedarfs- und Fähigkeitsnachweis für die Bereiche Beruf, Handel, Sportschützen, Jäger und Sammler.

*Die Initianten schweigen sich darüber aus, wie sie ihre Forderungen umsetzen möchten. Sie suggerieren den Sportschützen sie würden privilegiert, sagen aber nicht wie dies erfolgen soll. Ohne unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand sind diese Forderungen aus unserer Sicht nicht zu erfüllen.*

- Absatz 3 verlangt, dass besonders gefährliche Waffen zu privaten Zwecken weder erworben noch besessen werden dürfen.

*Diese Forderung trifft primär die Sammler; eine restriktive Umsetzung wird das Sammeln und damit das Dokumentieren von Kulturgut verhindern oder zumindest verschärfen. Die Initianten haben sich in den Medien klar dazu geäußert. Es ist ihr Wille, dass es keine privaten Sammler von Waffen mehr geben soll, weil es sie nicht brauche.*

- Absatz 4 verlangt, dass im Militärgesetz geregelt wird, dass ausserhalb des Militärdienstes Waffen nicht beim Angehörigen der Armee aufbewahrt werden dürfen und dass diesen beim Ausscheiden aus der Armee keine Waffe überlassen werden darf. Auch hier wird für lizenzierte Sportschützen eine Privilegierung in Aussicht gestellt.

*Dieser direkt gegen die Armee, aber auch gegen das Sportschiessen gerichtete Absatz muss mit aller Kraft bekämpft werden. Die Aussicht auf eine mögliche Privilegierung ist zwar verlockend, aber diffus und zu wenig konkret.*

- Absatz 5 verlangt ein weiteres Mal die Einführung eines zentralen Waffenregisters.

*Der SSV vertritt die Auffassung, dass die bisherigen und die geplanten Regelungen im Zusammenhang mit dem Waffenerwerbsschein sowie der neuen Meldepflicht für eine wirksame Missbrauchsverhinderung ausreichend sind. Über ein zentrales Waffenregister würden lediglich geschätzte 40 – 50% der Waffen erfasst, die sich in der Schweiz befinden; es wäre somit kein taugliches Mittel für die Strafverfolgung.*

*In der Umsetzung bedeutet dies, dass man dem unbescholtenen Wehrmann die Waffe wegnimmt, Schützen, Jäger und Sammler lückenlos registriert, aber der Kriminelle, der sich trotz aller Gesetze recht einfach illegal eine Waffe beschafft, wird nicht erfasst.*

- Absatz 6 fordert vom Bund eine Unterstützung bei Aktionen zum Einsammeln von Waffen.

*Eine unverhältnismässige Regelung auf Stufe Bundesverfassung.*

- Absatz 7 verlangt ein Engagement auf internationaler Ebene für eine Einschränkung der Verfügbarkeit von Kleinwaffen und leichten Waffen. Um das Ausmass zu erfassen muss man berücksichtigen, dass dazu Faustfeuerwaffen wie Pistolen und Revolver, Handfeuerwaffen wie Gewehre, Karabiner, Sturmgewehre, Maschinenpistolen, Schrotflinten, aber oft auch militärisch genutzte Sprengmittel wie Handgranaten oder Minen, leichte Mörser, tragbare Raketenwerfer und Maschinengewehre gezählt werden, obwohl für die Bedienung für die letztgenannten Waffen in der Regel zwei Personen benötigt werden.

*Der SSV vertritt die Auffassung, dass sich der Bund bereits heute in diesem Bereich für Recht und Ordnung einsetzt; auch diese Regelung auf Stufe Bundesverfassung ist unnötig.*

Zusammenfassend stelle ich fest, dass aus der Sicht des SSV diese Volksinitiative unnötig ist. Die Forderungen rechtfertigen keinen Verfassungsartikel. Es ist aber ein verfassungsmässiges Bürgerrecht, Unterschriften für eine Initiative zu sammeln und diese einzureichen.

Die bereits eingeleiteten Massnahmen zum Waffenrecht erlauben bei konsequenter Umsetzung den korrekten Umgang mit Waffen, aber auch die Ahndung von Vergehen. Gesellschaftliche Probleme lassen sich mit dieser Initiative nicht lösen. Sie schafft die viel kritisierte Verfügbarkeit von Waffen nicht ab, denn kaum die Hälfte aller Waffen werden erfasst.

Der SSV hat sich einer verhältnismässigen Optimierung von Gesetzgebung und Verfahren nicht widersetzt. Er setzt sich aber dafür ein, dass das sportliche Schiessen, die Erhaltung und der Fortbestand einer weidgerechten Jagd und das Sammeln von Waffen und deren Munition im Sinne des Bewahrens von Kulturgut weiterhin auf vernünftige Weise möglich bleiben.

Wir machen uns nichts vor: Die Volksinitiative wird zu Stande kommen; bereits sind die Hälfte der nötigen 100'000 Unterschriften gesammelt. Der SSV wird dem Bundesrat empfohlen – wie er das bei anderen Vorlagen mit Erfolg auch gemacht hat - auf einen Gegenvorschlag zu verzichten. Die Volksabstimmung wird vermutlich 2010 stattfinden.

Es ist zu hoffen, dass der Bundesrat oder das Parlament nicht schon vor diesem Abstimmungsdatum Forderungen der Initiative beschliessen und damit dem Schweizervolk eine eigene Beurteilung verwehrt.

### **Was wurde auf der Stufe Bund in die Wege geleitet**

Wie bereits erwähnt verzichtet das VBS inskünftig auf die Abgabe der Taschenmunition; bis Ende 2009 soll diese vollständig zurückgezogen werden. Die Anordnungen, wie das erfolgen wird, sind allerdings noch nicht verfügbar.

Nach der Tat von Höngg, die für uns alle wohl immer unverständlich und unfassbar bleiben wird, haben wir drei Vorgehensweisen beobachtet:

- Die Ratslinke im nationalen Parlament lanciert parlamentarische Vorstösse primär mit dem Ziel, die Heimabgabe der Dienstwaffen neu zu regeln.
- Die Parlamentsmehrheit, die 2007 bei der Waffengesetzrevision einen Vorstoss von Nationalrat Boris Bonga in Zusammenhang mit Dienstwaffen kurz vor den Wahlen noch deutlich abgelehnt hat, scheint nicht mehr sicher.
- Das VBS stellt eine Analyse der militärischen, staatspolitischen, rechtlichen und soziologischen Aspekte bis im Sommer 2008 in Aussicht mit dem Ziel
  - o die strafrechtlichen Abklärungen im Rahmen der Rekrutierung zu verbessern.
  - o die Zugriffsmöglichkeit auf das Strafregister so zu ermöglichen, dass nach einer Verurteilung, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Belange, eingeschritten werden kann.
  - o die Vor- und Nachteile einer Lagerung der Dienstwaffen im Zeughaus abzuklären – und
  - o die traditionelle und staatspolitische Bedeutung der bisherigen Regelung in einer sich wandelnden Gesellschaft zu hinterfragen.

Der Chef VBS hat in der Fragestunde des Nationalrats mit Recht darauf hingewiesen, dass die Hinterlegung der Dienstwaffe unter bestimmten Bedingungen bereits heute möglich ist. Auch die vorsorgliche Abnahme der Dienstwaffe als präventive Massnahme war immer schon möglich. Zum Thema Datenschutz wies das Departement darauf hin, dass der zu weit ausgebaute Datenschutz faktisch zum Täterschutz verkomme und dringend auch der Rechtsschutz die nötige Beachtung finden müsse.

Im März 2008 soll im Parlament eine Sonderdebatte zum Thema „Dienstwaffen“ stattfinden.

Es ist damit zu rechnen, dass damit auch die verschiedenen parlamentarischen Vorstösse auf den Tisch kommen. Die federführende SP fordert bereits, dass das Parlament diese zügig verabschiedet. Sie setzt also alles daran, die emotional aufgeladene Stimmung zu nutzen und den Verzicht auf die Heimabgabe der Dienstwaffe ohne Volksbefragung durchzusetzen. Gänzlich unklar ist, wie die Armee das Problem der Lagerung und des Unterhalts der Dienstwaffen lösen würde. Im Zusammenhang mit dem Projekt Armee XXI sind die logistischen Ressourcen stark reduziert worden. Kantonale Zeughäuser gibt es nicht mehr.

Mit zur Abwehr gehört, dass man sich vorbereitet. Es gehört zur Verantwortung des SSV, sich frühzeitig mit der Möglichkeit zu befassen, dass das Parlament auf die Heimabgabe der Dienstwaffe verzichten will. Wir müssen verschiedene Ansätze prüfen, die für diesen Fall mit dem Parlament diskutiert werden müssen.



Für unsern Verband absolute Priorität hat alles, was den Schützinnen und Schützen die Ausübung ihres Sports ermöglicht, egal ob es sich um Breiten- oder Leistungssport handelt. Lizenzierten Mitgliedern eines dem Schiesssport zuzuordnenden Schweizerischen Landesverbandes soll deshalb die Dienstwaffe zwischen den Dienstleistungen nach Hause abgegeben werden. Auch soll ihnen beim Ausscheiden aus der Armee eine Waffe aus Armeebeständen abgegeben werden. Um eine Kontrolle zu führen, soll die Militärverwaltung den zuständigen kantonalen Verwaltungsstellen die abgegebene Waffe melden.

Die für die Erhaltung und den Fortbestand einer weidgerechten Jagd erforderlichen Waffen können von den Jägern weiterhin mit vertretbarem Aufwand erworben werden. Und auch das Sammeln von Waffen und deren Munition im Sinne des Bewahrens von Kulturgut und der damit verbundenen geschichtlichen Ereignisse ist ohne diskreditierende administrative Massnahmen zu ermöglichen.

Wenn schon, dann sollen die Initianten dazu gezwungen werden, die in Aussicht gestellten Privilegierungen zu konkretisieren.

Es besteht selbstverständlich eine gewisse Gefahr, dass dem SSV der Vorwurf gemacht wird, dass er zu früh die Argumente der Initiative aufnimmt. Der SSV ist aber der Auffassung, dass im Zusammenhang mit der Sonderdebatte im März 2008 Handlungsbedarf besteht und die Prioritäten des Verbandes geklärt werden müssen.

### **Wie verhält sich der SSV?**

Jedes Mitglied des SSV ist aber nicht nur Schütze, nein, wir alle sind Staatsbürger, wir alle sind Mitglieder dieser Gesellschaft und viele sind aktive oder ehemalige Armeeangehörige. Niemand kann sich deshalb der Verantwortung entziehen, alle Aspekte einer neuen Regelung in den Entscheid einzubeziehen. Ich kann auch als oberste Schützin nicht nur Lösungen für das Schützenwesen fordern, ich muss und will auch staatspolitische Überlegungen, die Forderungen der Armee und die Anliegen Gesellschaft als ganzes berücksichtigt sehen.

### **Zuerst zum staatspolitischen Anliegen**

Eine Annahme und Umsetzung der Initiative verändert das Verhältnis zwischen Staat und Bürger grundsätzlich und einschneidend. Mit unserer Milizarmee machen wir die Schweizer Bürger zum Soldaten. Diese Bürgersoldaten werden in einer Form respektiert, wie das in keinem andern Land denkbar und möglich ist. Die persönliche Ausrüstung incl. Dienstwaffe wird in die Verantwortung des Soldaten gegeben. Damit ist ein grosser Vertrauensbeweis verbunden. Die Heimabgabe der Waffe bewirkt aber auch, dass das Machtverhältnis zwischen Staat und Bürger im Gleichgewicht bleibt. In früherer Zeit ganz konkret, indem ausgeschlossen war, dass der Staat seine aus Bürgersoldaten bestehende Armee gegen Bürger einsetzen könnte. Alle waren wehrhaft, die Situation kontrolliert und der Staat nicht stärker als die Bürger. Die Heimabgabe der Waffe ist also nicht einfach nur eine Tradition, diese Regelung gehört zum tiefen und grundsätzlichen Verständnis des Verhältnisses zwischen Staat und Bürger, ein Verhältnis der Ausgeglichenheit, des Gleichgewichts der Macht innerhalb der Schweiz.

### **Die Armee: Das ausserdienstliche Schiessen**

Ziel des ausserdienstlichen Schiessens ist es, die Disziplin und die Beherrschung der persönlichen Waffe als Teil der fachlichen Kompetenzen der Armee sicherzustellen. Das Beherrschen der persönlichen Waffe ist ein wesentlicher Bestandteil der Glaubwürdigkeit einer Milizarmee.

Dies setzt voraus, dass die Waffe von den Schützen reglementkonform und sicher eingesetzt werden kann. Die Bundesübungen dienen dazu, diese Fähigkeit über die gesamte Dienstpflicht und auch darüber hinaus zu erhalten. Die Armee hat in den Wiederholungskursen nicht genügend Zeit, den präzisen Einzelschuss zu trainieren. Die Verbände und Vereine führen die Bundesübungen durch. Es kann damit sichergestellt werden, dass der Wehrmann mit einem justierten Gewehr in die nächste Dienstleistung einrückt.

Eines sei an dieser Stelle in aller Offenheit gesagt: Eine Änderung der Praxis für die Abgabe der Dienstwaffe würde das Ende des obligatorischen Schiessens bedeuten. Es ist für den SSV nicht denkbar, dass die Schiesspflichtigen für die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht jedes Mal eine Waffe im gebietszuständigen Logistikzentrum abholen und wieder zurückgeben. Auch das Feldschiessen, das vom Ausland mit grosser Bewunderung und Staunen beobachtet wird, gehört dann wohl der Vergangenheit an. Was bleiben wird ist einmal mehr nostalgisches Schwärmen von der guten alten Zeit!

### **Das sportliche Schiessen**

Das sportliche Schiessen kann mit seiner Vielfalt an Möglichkeiten für Mann und Frau und für Jugendliche und Veteranen bis ins hohe Alter etwas bieten. Ein fester Bestandteil ist die Nachwuchsarbeit. Mit ihr kann sichergestellt werden, dass der Schiesssport insgesamt über eine gesunde Altersstruktur für den Breitensport verfügt.

Der Breitensport ist gleichzeitig Fundament für eine tragfähige Zukunft und Reservoir für einen Leistungssport, der im internationalen Vergleich bestehen kann. Ohne Volksanlässe wie das Feldschiessen – und nochmals; dieses wird nicht mehr veranstaltet werden können, wenn die Waffe erst im Zeughaus geholt werden muss – ohne das Feldschiessen wird der Schiesssport seine besondere Wirksamkeit als Breitensport verlieren. Die Volksläufe machen die Leichtathletik zum Breitensport, der Engadiner tut das gleiche beim Langlauf, die Grümpelturniere landauf, landab haben erst den Fussball unverrückbar im Volk verankert.

Das sportliche Schiessen stützt sich nicht zuletzt auf die Sportgeräte, die der Wehrmann zwischen den Dienstleistungen zu Hause aufbewahrt bzw. die ihm bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen bei der Entlassung aus der Wehrpflicht überlassen werden.

Fällt die Schiesspflicht ausser Dienst weg, wären die Gemeinden kaum mehr verpflichtet, die Schiessanlagen zu unterhalten. Eine Unterstützung der Schützenvereine wäre dadurch nur noch in einem beschränkten Masse möglich.

Weil die Vereine die Bundesübungen nicht mehr organisieren müssen, hätten sie zwar weniger Aufwand; die Vergütungen aus der Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem VBS und dem SSV würden aber auch ausbleiben und das würde die Mehrheit der Vereine empfindlich treffen. Es würde sicher zu Vereinsauflösungen oder Vereinszusammenschlüssen sowie zu Schliessungen von Schiessanlagen kommen. Müsste die Waffe im Zeughaus deponiert werden, könnten wohl bald nur noch jene schiessen, die sich eine Investition von Fr. 3'000.- für eine private Waffe leisten können. Es ist unehrlich zu behaupten, man wolle mit der Initiative das Volkschiessen und die Vereine nicht tangieren.

### **Gesellschaft: Die Selbstverantwortung**

Verantwortung zu übernehmen für uns selbst und für unsere Mitmenschen ist eine unverzichtbare Bedingung damit das Zusammenleben in unserer Gesellschaft positiv erlebt werden kann.

Mehr denn je wird der Gesellschaft suggeriert, dass Beziehungsdelikte und Selbsttötung deutlich seltener geschehen würden, wenn die Armeeingehörigen keine Waffe daheim

aufbewahren würden oder wenn das Militärgesetz oder das Waffengesetz entsprechend angepasst, sprich verschärft würde.

In unserer Gesellschaft müssten ganz andere Dinge verändert werden, wenn man zum Beispiel die Delikte im häuslichen Bereich verhindern will.

Es liegt im Trend, für die Probleme der Gesellschaft einen „stellvertretenden“ Schuldigen zu finden: Nicht die Menschen oder der Umgang untereinander beim Zusammenleben, und auch nicht die Vereinsamung, die sich modern "Individualisierung" nennt sollen die Ursache für Selbsttötung und verzweifelte Beziehungsdelikte sein, sondern die persönliche Waffe, die der Wehrmann in seine Verantwortung erhält.

Diese Argumentation ist zu einfach! Wir können nicht alles, was als Waffe oder Instrument gegen sich selbst und gegen andere benutzt werden kann, verschwinden lassen. Da müssen wir bessere und sicher beschwerlichere Wege gehen. Da müssen wir Verantwortung übernehmen.

Die Schützenvereine leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Bewahrung der Traditionen und der Geschichte unseres Landes. Es ist nicht verwunderlich, dass der Bund die Grossanlässe der Schützen ebenso unterstützt wie diejenigen der Schwinger, der Turner oder der Jodler. Bei Anlässen wie einem grossen Schützenfest und dem Feldschiessen wird die Schweizer Tradition hochgehalten, wird sie gelebt und weitergegeben. Vom Vater auf den Sohn, vom Grossvater auf den Enkel.

Vergessen wir – einmal mehr – nicht, dass es die Vereine sind, die eine der wichtigen Stützen der Schweiz ausmachen. Eine andere Stütze ist die Armee. Die für die Armee zuständigen Behörden sollten in dieser Auseinandersetzung um das Waffenrecht die Führung übernehmen. Wir, die Vereine und Verbände, geben gerne unsere Unterstützung.

Der SSV bedauert es sehr, dass die Armeeführung sich so sehr zurückhält. Denn: Wir werden das Gefühl nicht los, dass es den Exponenten der Waffenrechtsdiskussion schlussendlich weniger um die öffentliche Diskussion, als vielmehr um eine ratenweise Schwächung der Landesverteidigung und damit um die Kernkompetenz der Schweizer Armee geht.

### **Weiteres Vorgehen**

Der SSV war bis zum Zeitpunkt der Schreckenstat von Höngg der Auffassung, dass eine öffentliche Diskussion der Initiative zurzeit in der Sache wenig bringt. Wir wollten nicht mithelfen, die Emotionalität noch zu steigern. Der SSV war der Auffassung, dass mit der erwähnten Umfrage und mit einer Mobilisierung und Sensibilisierung der Verbände und deren Mitglieder für den Moment mehr erreicht wird. Erste konkrete Massnahmen sollten zwar vorbereitet, aber erst publik gemacht werden, wenn die Initiative eingereicht worden ist.

Der durch die Tat ausgelöste Aktivismus im Parlament zwingt uns anders als vorgehabt zu handeln. Entgegen der ursprünglichen Überzeugung ist der SSV gezwungen sich aktiv an der Lösungsfindung zu beteiligen und damit bereits jetzt die Argumente der Initiative auch öffentlich zu analysieren.

Was aus der Sicht des SSV verhindert werden muss ist, dass wir vor einer Abstimmung über die Waffeninitiative das Referendum gegen einen Beschluss des Parlaments ergreifen müssten. Dies würde wohl von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht verstanden; die Auswirkungen könnten für die Referendums- und für die Initiativabstimmung verheerend sein.

Der SSV wird im Rahmen der Fachmesse „Fischen – Jagen – Schiessen“ eine Manifestation mit allen Mitgliedern sowie interessierten Verbänden durchführen. Es wird eine Resolution verabschiedet, welche die Position der Schützen nicht nur für interne Zwecke formuliert, sondern sie auch öffentlich macht.

## **Zusammenarbeit**

Der SSV ist bereit, mit allen interessierten Kreisen zusammenzuarbeiten und frühzeitig zu versuchen den negativen Trend gegenüber den Schützen zu brechen.

Die Abwehr der Waffeninitiative wird einen vernetzten Grosseinsatz der Schützen, der Jäger, der Sammler sowie der Politiker und Behörden erfordern.

Im Moment ist es nicht einfach abzuschätzen, welche Lösungen für die Zukunft mehrheitsfähig sein werden. Der SSV wird sein Beziehungsnetz nutzen. Er wird insbesondere im Hinblick auf die Sonderdebatte im März 2008 die Fraktionen zu überzeugen versuchen, dass eigenverantwortliche Lösungen gefunden werden müssen. Radikallösungen aufgrund von Einzelereignissen sind das falsche Mittel.

## **Zum Abschluss**

Wir müssen den Mut und das Engagement aufbringen und uns mit einer klaren und unmissverständlichen Haltung exponieren. Deshalb müssen wir gemeinsam vorgehen. Wir brauchen unbestritten gesetzliche Regelungen, die das sportliche Schiessen zulassen, Missbräuche aber verhindern. Davon müssen wir die Bevölkerung überzeugen.

**Nachvollziehbar wollen wir demonstrieren**, dass Schützen Vorbilder im Umgang mit Waffen und bereit sind, Verantwortung zu tragen.

*Der SSV hat bereits mehrfach bewiesen, dass er nicht nur an Traditionen und langjährigen Regelungen festhält, sondern auch bereit ist, neue Lösungen zu diskutieren. Auch gewisse Einschränkungen haben wir akzeptiert. Allerdings müssen neue Lösungen am Grundsatz der missbrauchsverhindernden Gesetzgebung festhalten und das sportliche Schiessen und die Jagd nicht unverhältnismässig einschränken oder gar verhindern.*

Ich danke Allen, die sich für den Schiesssport, die Jagd und das Erhalten des Kulturgutes "Schiessen" einsetzen und dafür ihre Freizeit einsetzen. Nur ein gemeinsames Engagement stellt sicher, dass der Schiesssport weiterhin als Sport für Jung und Alt, für Breiten- und für Leistungssportler, für Schiessen mit historischen und mit hochtechnologisierten Schiessgeräten seinen Stellenwert in der "Sportlandschaft Schweiz" behalten kann. Nur das gemeinsame Engagement sichert das waidgerechte Jagen auf vernünftige Art – und - nur im gemeinsamen Zusammenstehen kann erreicht werden, dass verantwortungsbewusste Schützen, Jäger, Sammler und Soldaten nicht als gefährlich oder gar möglicherweise kriminell wahrgenommen werden.

Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und bin gerne bereit ihre Fragen zu beantworten.